

8. Versicherungen

Ärztinnen und Ärzte befassen sich wohl selten intensiv mit Versicherungen. Wer in die Praxis geht, muss dies aber zwingend tun. Gerade in diesem Stadium der Karriere ist eine frühzeitige, seriöse Versicherungsplanung essenziell.

Planen Sie genug Zeit ein, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, Sie werden sie benötigen, um mehrere Offerten pro Versicherungsbranche einzuholen und zu vergleichen. Die Tücke liegt oft im Detail verborgen.

Hilfe im ganzen Versicherungsdschungel erhalten Sie durch ausgewiesene Versicherungsberaterinnen und -berater. Dies können Personen einer spezifischen Versicherungsgesellschaft sein – dort sind Sie aber auf das entsprechende Produktangebot einer Versicherungsgesellschaft eingeschränkt – oder Sie holen sich Hilfe über spezialisierte Versicherungsbroker. Der Erstkontakt sollte über Spezialistinnen und Spezialisten von mediservice vsao-asmac laufen, welche Ihnen eine Übersicht über die notwendigen Versicherungen geben und Sie bei Bedarf an die externen Fachpersonen vermitteln.

Als (Mit)Inhabende einer Praxis ist es essenziell, dass ein Riskmanagement erstellt wird. Nur so können mögliche Gefahren erkannt, beurteilt und über die notwendigen Sicherungsmassnahmen entschieden werden.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir Ihnen auf, welche Versicherungsdeckungen, je nach Art der Erwerbstätigkeit, zu berücksichtigen sind. Zudem soll der folgende Abschnitt Ihnen dienen, um bei einem Beratungsgespräch die Beraterin oder den Berater besser zu verstehen und gemeinsam Ihren gewünschten Lösungsansatz auszuarbeiten.

› Der Versicherungsschutz

Ziel beim Abschluss einer Versicherung muss es sein, Schutz und Sicherheit zu erhalten, so dass die finanziellen Folgen beim Eintreffen eines Schadenereignisses gedeckt sind. Ein wichtiger Aspekt für Ihren Versicherungsschutz ist zudem, ob Sie im Sinne der AHV als selbstständigerwerbend oder angestellt gelten und wieviel Risiko Sie selbst tragen wollen.

Beim Angestellten-Verhältnis wird unterschieden, ob Sie (Mit)Inhaberin oder (Mit)Inhaber einer AG oder GmbH sind oder ein klassisches Angestellten-Verhältnis eingehen. Zudem muss beachtet werden, dass Arbeitgebende gegenüber ihren Arbeitnehmenden ebenfalls Versicherungspflichten haben. Ausgehend vom beruflichen Status wird aufgezeigt, wie die verschiedenen Risiken zu versichern sind:

- obligatorisch
- wichtig
- situativ

› Selbstständigerwerbend

In der Regel Einzel- oder Doppelpaxis

Die folgende Übersicht ist in die drei Bereiche Vorsorge, Personal und Praxis aufgeteilt.

› Vorsorge

Sind Sie selbstständig erwerbend, tragen Sie eine grosse unternehmerische Verantwortung damit der Umsatz und somit der Betrieb der Praxis gesichert ist. Ein krankheits- oder unfallbedingter Ausfall kann grosse finanzielle Folgen für Sie, Ihre Familie und Ihre Angestellten mit sich bringen. Dies gilt es zu verhindern. Ein weiterer Punkt ist, Ihre Altersvorsorge nicht aus den Augen zu verlieren und schon frühzeitig die entsprechenden Weichen zu stellen.

› AHV/IV/EO/MSE/VSE/FamZG

Sie müssen sich bei einer Ausgleichskasse der Kantone oder bei medisuisse anmelden. Sie bezahlen die entsprechenden Beiträge, geniessen aber auch den vollen Versicherungsschutz. Die Höhe der Beiträge hängt vom Umsatz ab.

› ALV

› keine Deckung

Selbstständigerwerbende sind bei der Arbeitslosenversicherung nicht versichert.

› Pensionskasse (BVG) ●

Sind Sie selbstständig erwerbend, unterstehen Sie nicht dem BVG-Obligatorium. Es empfiehlt sich gleichwohl, dass Sie sich bei einer Pensionskasse anmelden. Am besten bei einer Verbandsstiftung wie Medpension. Es stehen verschiedene Vorsorgepläne zur Auswahl, so dass Sie sich nach Ihrem persönlichen Bedarf versichern können. Die wirtschaftlichen Folgen bei einer Invalidität, durch Tod oder im Alter wären zu einem grossen Teil geschützt. Ausserdem sparen Sie Steuern, da die Beiträge vom Einkommen abziehbar sind.

› Unfallversicherung (UVG) ○

› UVG-Zusatzversicherung (UVG-Z) ○

Wie im BVG unterstehen Sie, wenn Sie selbstständig erwerbend sind, nicht der obligatorischen Unfallversicherung UVG. Ein freiwilliger Abschluss ist möglich. Da die gesetzlichen Leistungen i.d.R. den Bedarf nicht voll decken, sollte ergänzend eine UVG-Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Diese Kombination gewährt Ihnen einen optimalen Versicherungsschutz bei einem Unfall.

› Kranken- und Unfalltaggeld ●

Das Krankentaggeld sichert Ihnen den Einkommensausfall bei einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit. Wichtig ist, dass es sich um eine Summenversicherung (fixes Taggeld/Lohnsumme) handelt. Wurde die Kombination UVG + UVG-Z nicht gewählt, muss das Unfallrisiko hier miteingeschlossen werden. Denken Sie daran, einen Teil der Betriebskosten mitzuversichern.

› Erwerbsunfähigkeitsversicherung ●

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie deckt in Ergänzung zur IV- und (sofern vorhanden) PK-Rente bzw. UVG-Rente den finanziellen Verlust bei einer Erwerbsunfähigkeit (Invalidität).

› Todesfallrisikoversicherung ●

Die Todesfallrisikoversicherung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie hilft Ihnen, in Ergänzung zu den Hinterbliebenenleistungen aus den Sozialversicherungen, den finanziellen Schutz für die Hinterbliebenen zu sichern. Sie eignet sich zudem sehr gut zur Absicherung von Krediten, Hypotheken oder gegenüber Geschäftspartnern.

› Persönliche Altersvorsorge ○

Dieses Thema ist bei vielen Personen, die eine Praxis gründen, in den ersten Jahren eher sekundär. Das darf es aber nicht sein. Es lohnt sich frühzeitig einen Vorsorgeplan zu erstellen. Dazu gibt es eine Vielzahl an Produkten/Möglichkeiten (z.B. der Abschluss einer Pensionskasse) um die persönliche Vorsorge zu gestalten. Nutzen Sie die steuerlichen Vorteile eines Säule-3a-Produkts und kombinieren Sie es mit Säule-3b-Möglichkeiten. Wichtig sind ein guter Mix von verschiedenen Vorsorgelösungen (Bank und Versicherung) und eine regelmässige Überprüfung des Vorsorgeplans.

› Personal

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sind Sie verpflichtet Ihre Arbeitnehmenden gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu versichern. Mit zusätzlichen Versicherungsleistungen können Sie aufzeigen, dass Ihnen Ihre Angestellten wichtig sind. Die Prämienanteile der Arbeitnehmenden können direkt vom Bruttolohn abgezogen werden.

› AHV/IV/EO/MSE/VSE/FamZG/ALV ●

Melden Sie Ihre Arbeitnehmenden bei derselben Ausgleichskasse an bei der Sie angemeldet sind. Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sind Sie beitragspflichtig, solange Sie Löhne ausrichten. Sie müssen die Hälfte der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge bezahlen und haben insbesondere die Beiträge an die Familienausgleichskasse sowie die Verwaltungskostenbeiträge allein zu tragen. Gegenüber der Ausgleichskasse sind Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber für sämtliche geschuldeten Beiträge zahlungspflichtig.

› Pensionskasse (BVG) ●

Sämtliche Arbeitnehmende, welche bei der AHV versichert sind und mehr als den festgelegten Mindestjahreslohn verdienen, müssen bei einer Pensionskasse angeschlossen werden. Idealerweise machen Sie dies bei derselben Stiftung, wo schon Sie angeschlossen sind (z. B. bei der Medpension). Bei der Wahl des Vorsorgeplans muss es sich nicht um denselben handeln, den Sie für sich abgeschlossen haben. Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sind Sie verpflichtet mindestens 50 % der obligatorischen Beiträge zu übernehmen.

› Unfallversicherung (UVG) ●

Sie müssen alle Arbeitnehmenden gegen die wirtschaftlichen Folgen eines Berufsunfalls (BU) versichern. Für alle Arbeitnehmenden, die 8 Stunden oder länger pro Woche bei Ihnen arbeiten, müssen Sie zudem eine Nichtberufsunfallversicherung (NBU) abschliessen. Die BU-Prämie müssen Sie, als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber, zu 100 % tragen. Die NBU-Prämie geht grundsätzlich zu Lasten der Arbeitnehmenden.

› UVG-Zusatzversicherung ○

Eine UVG-Zusatzdeckung ist i.d.R. nicht sinnvoll, ausser Sie beschäftigen Mitarbeitende mit einem Einkommen, welches höher als der maximal versicherte Verdienst gemäss UVG ist.

› Krankentaggeld ●

Mit einer Krankentaggeldversicherung wird die gesetzliche Lohnfortzahlung dem Taggeldversicherer überwält und gibt Ihren Arbeitnehmenden die Sicherheit, dass das Einkommen bei einem Krankheitsfall, i.d.R. zu 80 % und bis zu 2 Jahre, gesichert ist. Sollte es notwendig sein eine Stellvertretung einzustellen, haben Sie nur geringe zusätzliche Lohnkosten zu tragen.

› Praxis

Auch für die Praxis benötigen Sie guten Versicherungsschutz. Sei es, um nach einem Schadenfall Ersatz für beschädigtes Inventar zu besorgen, den Umsatz bei einem Betriebsausfall abzudecken, elektronische Daten wiederherstellen lassen oder um bei einem Haftpflichtanspruch Dritter die anfallenden Kosten nicht selber tragen zu müssen.

› Berufshaftpflicht ●

Die Berufs-Haftpflichtversicherung wird in den meisten Kantonen benötigt, um die Berufsausübungsbeurteilung zu erlangen. Somit kann diese Deckung als obligatorisch betrachtet werden. Versichert ist die auf den gesetzlichen Bestimmungen basierende Haftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus der medizinischen Tätigkeit. Dies betrifft auch die medizinische Tätigkeit im Auftragsverhältnis oder als Belegärztin bzw. -arzt im Spital, im Rahmen eines Notfalldienstes, bei privaten Hilfeleistungen uvm.

› Betriebs-Rechtsschutzversicherung ●

Die Rechtsschutzversicherung ist eine sinnvolle und sehr empfehlenswerte Ergänzung zur Haftpflichtdeckung. Sie unterstützt Sie bei allen Rechtsfällen und juristischen Auseinandersetzungen wie zum Beispiel beim Arztrecht, Wirtschaftlichkeitsprüfung (Überarztung), Strafrecht usw.

› Sachversicherung ●

Sie versichern Ihr Praxisinventar inkl. der Apparate und Geräte gegen die finanziellen Folgen bei einem Schadenfall durch Feuer/Elementar, Diebstahl, Wasser usw. Zusätzlich können Sie den Verderb von Waren bei Ausfall der Kühlanlagen wie zum Beispiel Medikamente, Blutpräparate, Laborproben sowie die Geldwerte und persönliche Effekten von Patientinnen und Patienten versichern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Sie bei der Sachversicherung die Möglichkeit haben, Ihren Ertragsausfall und die Mehrkosten bei Betriebsunterbruch zu schützen.

› Technische Versicherung ●

Diese Versicherung deckt sämtliche Apparate, Geräte, EDV-Anlagen bei einem Schadenfall durch äussere Einwirkungen oder innere Ursachen, sowie die daraus entstehenden Folge- und Mehrkosten.

› Cyberversicherung ●

Die Cyberdeckung ist nicht zu unterschätzen und ist ein wichtiger Bestandteil des Versicherungsportefeuilles. Bei Cyber-Attacken wie Hacking oder Datenschutzverstössen und Datenverlust helfen Ihnen die Spezialistinnen und Spezialisten der Versicherung, sich richtig zu verhalten. Anfallende Kosten und Vermögensschäden werden durch die Versicherung, je nach Versicherungsdeckung, übernommen.

› Angestellt als (Mit)Inhaberin oder (Mit)Inhaber einer AG oder GmbH

In der Regel Gemeinschaftspraxen

Das Spezielle bei diesem beruflichen Status ist, dass Sie (Mit)Inhaberin oder (Mit)Inhaber einer Praxis sind aber gesetzlich als bei der Praxis angestellt gelten.

Die Übersicht fokussiert sich auf den Vorsorgebereich. Die Bereiche Personal und Praxis sind analog den Ausführungen unter › Selbstständigerwerbend.

› **Vorsorge**

Als (Mit)Inhaberin oder (Mit)Inhaber einer AG oder GmbH tragen Sie eine grosse unternehmerische Verantwortung. Sind mehrere Personen an der Praxis beteiligt, so verteilt sich zwar die Verantwortung auf mehrere Schultern, die Risiken für die Einzelnen (z. B. bei Ausfall) bleiben gleich.

› **AHV/IV/EO/MSE/VSE/FamZG/ALV**

Melden Sie sich und Ihre Mitinhaberinnen und Mitinhaber bei einer Ausgleichskasse der Kantone oder bei medisuisse an.

› **ALV**

Obschon Sie obligatorisch versichert sind und die entsprechenden Beiträge bezahlen müssen, kann es sein, dass Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben.

› **Pensionskasse (BVG)**

Sie sind verpflichtet sich und Ihre Mitinhaberinnen und -inhaber bei einer Pensionskasse anzumelden. Dies machen Sie am besten über eine Verbandsstiftung wie Medpension. Sie können für sich und Ihre Mitinhaberinnen und -inhaber einen Vorsorgeplan wählen, der nicht kongruent ist mit jenem für Ihr Personal.

› **Unfallversicherung (UVG)**

Sie und Ihre Mitinhaberinnen und -inhaber sind der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt und müssen sich gegen die wirtschaftlichen Folgen eines Berufsunfalls (BU) versichern. Arbeiten Sie mehr als 8 Stunden pro Woche in der Praxis, ist der Abschluss der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) ebenfalls zwingend.

› **UVG-Zusatzversicherung**

Ist das Einkommen von Ihnen und/oder Ihren Mitinhaberinnen und -inhabern höher als das UVG-Maximum, empfiehlt sich, eine UVG-Zusatzversicherung abzuschliessen, da sonst bei den Geldleistungen (Taggeld, IV-Rente usw.) Deckungslücken entstehen.

› **Krankentaggeld**

Um den finanziellen Verlust bei einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit von Ihnen und/oder anderen Beteiligten abzufedern ist zwingend eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Prüfen Sie, dass

es sich dabei um eine Summenversicherung (fixes Taggeld/Lohnsumme) handelt.

› **Betriebstaggeld**

Als Inhaberin oder Inhaber einer AG oder GmbH haben Sie die Möglichkeit ein zusätzliches Betriebstaggeld abzuschliessen. Sollten Sie oder eine Mitinhaberin bzw. ein Mitinhaber wegen Krankheit und, sofern versichert, wegen Unfall arbeitsunfähig werden, würde über diese Versicherung Ihr Anteil der fixen Betriebskosten wie Löhne, Miete, Leasing usw. bis zur vereinbarten Versicherungssumme gedeckt.

› **Erwerbsunfähigkeitsversicherung**

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie deckt in Ergänzung zur IV- und PK-/UVG-Rente den finanziellen Verlust bei einer Erwerbsunfähigkeit (Invalidität).

› **Todesfallrisikoversicherung**

Die Todesfallrisikoversicherung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie hilft Ihnen, in Ergänzung zu den Hinterbliebenenleistungen aus den Sozialversicherungen, den finanziellen Schutz für die Hinterbliebenen zu sichern. Sie eignet sich zudem sehr gut zur Absicherung von Krediten, Hypotheken oder gegenüber anderen Beteiligten.

› **Persönliche Altersvorsorge**

Es ist wertvoll, schon frühzeitig einen Vorsorgeplan zu erstellen. Dazu gibt es eine Vielzahl an Produkten/ Möglichkeiten, um die persönliche Vorsorge zu gestalten, dies natürlich in Kombination mit den Leistungen der Sozialversicherungen. Nutzen Sie die steuerlichen Vorteile eines Säule-3a-Produkts und kombinieren Sie es mit Säule-3b-Möglichkeiten. Wichtig sind ein guter Mix von verschiedenen Vorsorgelösungen (Bank und Versicherung) und eine regelmässige Überprüfung des Vorsorgeplans.

› **Personal / Praxis**

Wie schon erwähnt, ist der Versicherungsbedarf derselbe, wie unter › **Selbstständigerwerbend**. Erfahrungsgemäss ist es sehr ratsam, dass sich nur eine Person um die Versicherungen der Praxisgemeinschaft kümmert oder dass Sie das ganze Versicherungsmanagement auslagern und einen Versicherungsbroker damit beauftragen.

› Angestellt in Praxis

In der Regel Gruppenpraxis, Ärztezentrum usw.

Als angestellte Ärztin oder angestellter Arzt, egal ob in einer Gruppenpraxis, einem Ärztezentrum usw., ändert sich versicherungstechnisch grundsätzlich nichts gegenüber der Situation als angestellte Ärztin oder angestellter Arzt in einem Spital. Je nach Arbeitgebenden können die Versicherungsleistungen sehr unterschiedlich sein, wie zum Beispiel bei den Leistungen der Pensionskasse oder der Lohnfortzahlung bei einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall. Deshalb empfiehlt es sich bei der Wahl einer Arbeitsstelle, nebst allen anderen wichtigen Kriterien, zu prüfen, wie die verschiedenen Vorsorge-/Versicherungsleistungen aussehen.

› Vorsorge

Achten Sie darauf, dass Sie sich frühzeitig mit Ihrer privaten Vorsorge auseinandersetzen und einen Vorsorgeplan erstellen. Eine regelmässige Überprüfung des Plans gehört natürlich dazu.

› AHV/IV/EO/MSE/VSE/FamZG/ALV ●

Anmeldung bei der Ausgleichskasse wird durch die Arbeitgebenden erledigt.

› Pensionskasse (BVG) ●

Pensionskasse und Vorsorgeplan werden durch die Arbeitgebenden bestimmt. Denken Sie daran die Freizügigkeitsleistungen der bisherigen Pensionskasse in die neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen.

› Unfallversicherung (UVG) ●

Wie bei der Pensionskasse wird der UVG-Versicherer von den Arbeitgebenden bestimmt. Die BU-Prämie müssen die Arbeitgebenden zu 100% übernehmen, die NBU-Prämie geht grundsätzlich zu Lasten der Arbeitnehmenden.

› UVG-Zusatzversicherung ○

Die Arbeitgebenden entscheiden, ob für ihre Arbeitnehmenden eine ergänzende Unfallversicherung notwendig ist.

› Krankentaggeld ○

Informieren Sie sich bei ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber, wie die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall geregelt ist und ob eine Kol-

lektiv-Krankentaggeldversicherung besteht. Prüfen Sie den Abschluss einer Einzel-Taggeldversicherung.

› Erwerbsunfähigkeitsversicherung ●

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie deckt in Ergänzung zur IV- und PK-/UVG-Rente den finanziellen Verlust bei einer Erwerbsunfähigkeit (Invalidität).

› Todesfallrisikoversicherung ●

Die Todesfallrisikoversicherung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie hilft Ihnen, in Ergänzung zu den Hinterbliebenenleistungen aus den Sozialversicherungen, den finanziellen Schutz für die Hinterbliebenen zu sichern. Sie eignet sie sich zudem sehr gut zur Absicherung von Krediten, Hypotheken oder gegenüber Geschäftspartnern.

› Persönliche Altersvorsorge ○

Es ist wertvoll schon frühzeitig einen Vorsorgeplan zu erstellen. Dazu gibt es eine Vielzahl an Produkten/Möglichkeiten, um die persönliche Vorsorge zu gestalten, dies natürlich in Kombination mit den Leistungen der Sozialversicherungen. Nutzen Sie die steuerlichen Vorteile eines Säule-3a-Produkts und kombinieren Sie es mit Säule-3b-Möglichkeiten. Wichtig sind ein guter Mix von verschiedenen Vorsorgelösungen (Bank und Versicherung) und eine regelmässige Überprüfung des Vorsorgeplans.

Glossar

AHV – Alters- und Hinterlassenenversicherung

Durch die AHV soll bei Wegfall des Erwerbseinkommens infolge von Alter oder Tod der Existenzgrundbedarf gedeckt werden. Die AHV erbringt Leistungen im Alter (Altersrente) oder an die Hinterlassenen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten). Die Leistungen sind abhängig von der Höhe des bisherigen Einkommens und der Beitragsdauer. Grundsätzlich sind alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder arbeiten, in der AHV obligatorisch versichert.

IV – Invalidenversicherung

Die IV ist der bedeutendste Pfeiler der Invalidenvorsorge in der Schweiz (1. Säule). Wie die AHV ist sie eine obligatorische Versicherung. Sie hat zum Ziel, den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen

oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie invalid werden.

EO – Erwerbersatzordnung

MSE – Mutterschaftsentschädigung

VSE – Vaterschaftsentschädigung

Die Erwerbersatzordnung ersetzt Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags. Seit 2005 deckt die EO auch den Lohnausfall bei Mutterschaft (Mutterschaftsentschädigung) und ab 2021 den Lohnausfall bei einem Vaterschaftsurlaub ab. Die Versicherung ist obligatorisch, Beiträge leisten all jene Personen, die auch an die AHV/IV Beiträge entrichten.

FamZG – Familienzulagen

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die von einzelnen Kantonen eingeführten Geburts- und Adoptionszulagen. Auch die Selbstständigerwerbenden sind obligatorisch dem Familienzulagengesetz FamZG unterstellt. Sie sind sowohl anspruchsberechtigt als auch beitragspflichtig. Die Selbstständigerwerbenden müssen sich im Kanton ihres Geschäftssitzes zwingend einer Familienausgleichskasse anschliessen.

ALV – Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen und bei Insolvenz von Arbeitgebenden. Im Weiteren gewährt die Versicherung Beiträge an Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktliche Massnahmen. Anspruchsberechtigt ist für Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wer eine gewisse Mindestbeitragszeit erfüllt hat oder aus einem im Gesetz genannten Grund befreit ist. Arbeitgebende und Arbeitnehmende tragen je die Hälfte der Beiträge. Selbstständigerwerbende können sich nicht versichern.

UVG – Unfallversicherung

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind obligatorisch gegen gesundheitliche, wirtschaftliche und immaterielle Folgen von Unfällen versichert. Versichert sind einerseits Pflege- und Sachleistungen (Heilbehandlung, notwendige Hilfsmittel, Reise- und Transportkosten), andererseits Geldleistungen (Tag-

geld, Invalidenrente, Abfindung, Integritäts- und Hilfenentschädigung und Hinterlassenenrente). Die Arbeitgebenden schulden die gesamten Beiträge. Beiträge für die Versicherung der Nichtberufsunfälle können den Arbeitnehmenden belastet werden.

BVG – Berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) soll im Alter, für die Hinterlassenen und bei einer Invalidität zusammen mit der AHV/IV-Rente die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Die Leistungen bauen auf den Leistungen der AHV auf. Die obligatorische Versicherung beginnt mit Antritt des Arbeitsverhältnisses, frühestens mit Vollendung des 17. Altersjahres. Vorerst, bis zum Erreichen des 24. Altersjahres, decken die Beiträge nur die Risiken Tod und Invalidität ab. Ab dem Alter von 25 Jahren wird zusätzlich für die Altersrente angespart. Alle Unselbstständigerwerbenden sind ab einem gewissen Einkommen obligatorisch der Beitragspflicht unterstellt. Arbeitgebende und Arbeitnehmende zahlen die Beiträge je zur Hälfte.

Autoren

Peter Scheidegger, Marc Schällebaum,
mediservice vsao-asmac

mediservice vsao-asmac bietet gemeinsam mit ausgewiesenen Versicherungspartnern vorteilhafte Lösungen für alle Versicherungsfragen.
www.mediservice-vsao.ch › Versicherungen

Gerne beraten wir Sie persönlich:
info@mediservice-vsao.ch
Telefon 031 350 44 22

Quellen

- AHV/IV

Die Informationsstelle AHV/IV arbeitet im Dienste aller Ausgleichskassen und IV-Stellen der Schweiz. Sie publiziert gesamtschweizerisch umfassendes Informationsmaterial zu den Sozialversicherungen der 1. Säule.

www.ahv-iv.ch

- Ausgleichskasse medisuisse

Frongartenstrasse 9

Postfach

9001 St. Gallen

Telefon 071 228 13 13

info@medisuisse.ch

Die medisuisse ist ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen im Sozialversicherungsbe-
reich. Als AHV-Ausgleichskasse der Berufsverbände FMH,
SSO, GST und ChiroSuisse versichert sie namentlich die
Ärztinnen und Ärzte, Zahn- und Tierärztinnen und -ärzte
sowie Chiropraktikerinnen und -praktiker eigener Praxis
sowie deren Mitarbeitende.

www.medisuisse.ch

Beratungsstellen

für Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzberatung

Wir arbeiten schweizweit mit ausgewählten Beratungsstellen und Treuhandpartnern zusammen. Für unsere Mitglieder ist ein einstündiges Erstgespräch zur gezielten Bedürfnisabklärung kostenlos.

Assidu SA www.assidu.ch	Telefon 032 421 47 00 asmac@assidu.ch	Avenue de la Gare 10, Postfach 2800 Delémont 1
	Telefon 091 960 17 00 asmac@assidu.ch	Via Breganzona 16, Postfach 560 6903 Lugano
BTAG Versicherungsbroker AG www.btag-bern.ch	Telefon 031 960 11 00 info@btag-bern.ch	Funkstrasse 118, Postfach 370 3084 Wabern
MH Consulting AG www.mh-consulting.ag	Telefon 061 561 71 90 info@mh-consulting.ag	Dornacherstrasse 404 4053 Basel
neidhart, rüttimann & partner ag www.nrup.ch	Telefon 044 226 90 90 info@nrup.ch	Bankstrasse 4 8400 Winterthur
UFS Insurance Broker AG www.ufsag.ch	Telefon 044 389 25 25 info@ufsag.ch	Tödistrasse 48 8810 Horgen
VM-F Frank insurance brokers GmbH www.vmf.ch	Telefon 071 292 32 62 info@vmf.ch	Romanshornerstrasse 77 9300 Wittenbach

«Versicherungsbrokerinnen und -broker sind unabhängig und setzen sich für Ihre Interessen ein»

Eine Versicherungsbrokerin oder ein Versicherungsbroker fungieren als erste Ansprechperson in allen Versicherungsbelangen. Sie sollte unabhängig sein und die Interessen der Kunden vertreten. Insofern haben sie eine ähnliche Funktion wie eine Treuhänderin oder ein Treuhänder. Durch ihren Einsatz entstehen in der Regel keine Zusatzkosten.

Timo Brandenberger: Versicherungsbrokerinnen und -broker werden vollumfänglich durch sogenannte Courtagen entschädigt. Das sind Vergütungen, die von den Versicherungsgesellschaften an die Brokerin oder den Broker ausbezahlt werden. Stellen Sie sicher, dass Ihre Brokerin oder Ihr Broker stets in Ihrem Interesse handelt und keine Produkte vermittelt, bei denen zusätzliche Vergütungen ausbezahlt werden. Sollte dies der Fall sein, empfehlen wir Ihnen, dies anzusprechen und volle Transparenz zu verlangen. Sofern Ihre Brokerin oder Ihr Broker nachhaltig, transparent und kundenorientiert arbeitet, wird er seine Einkünfte offenlegen können.

Wir von der UFS Insurance Broker AG sind mit weiteren Partnern die offizielle Beratungsstelle von mediservice und können dank Rahmenvertragslösungen ärztespezifische Versicherungsprodukte anbieten. Diese sind auf dem freien Versicherungsmarkt nicht erhältlich. Sie sind eine Exklusivität von mediservice. Der Kosten- und Leistungsvorteil steht nur den Mitgliedern zur Verfügung.

Es ist uns möglich, bestehende Verträge zu hinterfragen, zu optimieren und bei Vertragsablauf in Absprache mit Ihnen neu zu platzieren. Wir unterzeichnen für Sie keine Versicherungsverträge, dies verbleibt weiterhin bei Ihnen.

Schauen wir doch gemeinsam folgendes Praxisbeispiel an:

Frau Dr. Dermagut ist angestellte Oberärztin in einem grösseren Spital im Kanton Zürich und wagt nach län-

gerer Bedenkzeit den Schritt in die Selbstständigkeit mit einer eigenen Dermatologie-Praxis. Sie übernimmt die Nachfolge von Herrn Dr. Hugolz, inklusive Personal und Patientenstamm. Im Rahmen dieser Übernahme muss sie sich, neben vielen anderen Aufgaben, auch um neue Versicherungslösungen kümmern. Sie fragt sich, welche Versicherungen wirklich notwendig sind. Zudem fragt sie sich, weshalb das Thema Versicherungen sowie auch die Pensionskasse für ihre Angestellten, so kompliziert ist.

Bei einem ersten Beratungsgespräch mit ihrer bisherigen Versicherungsberaterin oder ihrem Versicherungsberater stellt sie fest, dass ihr ausschliesslich Produkte einer einzigen Gesellschaft angeboten werden und diese nicht auf ihre ärztespezifischen Bedürfnisse abgestimmt sind. Unzufrieden wendet sie sich an ihren Berufsverband bzw. an mediservice und bittet um eine Zweitmeinung. Dadurch bekommt sie die Unterstützung der UFS Insurance Broker AG. Offizieller Partner von mediservice für angestellte und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Die Beratung ist unabhängig und auf die Bedürfnisse der Ärzteschaft spezialisiert.

Während des Gesprächs mit der UFS Insurance Broker AG wird Frau Dr. Dermagut aufgezeigt, welche Versicherungen obligatorisch sind: Berufshaftpflicht, Unfallversicherung, Pensionskasse und mit Blick auf elektronische KG und sensiblen Daten zunehmend auch eine Cyberversicherung.

Weiter kann individuell ergänzt werden: Krankentaggeld-, Unfallzusatz-, Sach-, Rechtsschutz-, Organhaftpflichtversicherungen und weitere. Wir von der UFS Insurance Broker AG vertreten klar den Grundsatz, dass nur Schäden versichert sein sollen, die im Ernstfall nicht mit eigenen Mitteln getragen werden können. Oft stellen wir fest, dass z. B. Selbstbehaltsregelungen bei bestehenden Policen nicht vorteilhaft gelöst sind. Eine Praxis kann in der Regel kleinere

Schäden bis zu einem bestimmten Betrag selbst tragen. Wie hoch dieser ist, ist sehr individuell und persönlich. Warum für etwas Versicherungsprämien bezahlen, was nicht benötigt wird?

Im Anschluss an das Vorbereitungsgespräch erarbeitet die UFS Insurance Broker AG einen individuellen Versicherungsfahrplan. Dazu wird ein unabhängiger Versicherungsvergleich erstellt, indem diverse Ausschreibungen versendet werden. Abschliessend werden die Angebote gemeinsam mit Frau Dr. Dermagut besprochen. Sie entscheidet frei, welche Lösungen sie für sich und ihr Personal wünscht. Die Umsetzung übernehmen wir.

Die Brokerin oder der Broker bleiben weiterhin erste Anlaufstelle, auch wenn die Risiken bei verschiedenen Gesellschaften platziert werden. Was auch immer passiert, es gibt eine zentrale Anlaufstelle. Eine jährliche Überprüfung zur Optimierung, Anpassung oder Neuplatzierung der Versicherungen gehört ebenso dazu wie die Unterstützung im Schadenfall.

Der Versicherungsbroker von Frau Dr. Dermagut in diesem Beispiel ist aktiv, effizient und transparent. Die Kundin ist erleichtert, dass sie sich für eine offizielle Beratungsstelle entschieden hat. Ihre Versicherungslösungen sind individuell und nicht standardisiert. Sie spart Zeit und kann sich voll auf ihre Praxistätigkeit konzentrieren.

Vielfach werden wir in ersten Gesprächen mit Aussagen wie: «Da lässt sich doch kaum etwas optimieren – es ist, wie es halt ist» konfrontiert. Doch das stimmt nicht. Überprüfen Sie Ihre aktuelle Versicherungssituation. Sollten Sie feststellen, dass Ihre derzeitige Ansprechperson a) nicht von mediservice als Berater empfohlen wird, b) nicht transparent über Vergütungen informiert, oder c) keine Bereitschaft zur Optimierung zeigt, ist es Zeit für eine Zweitmeinung.

Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl und wenden Sie sich an die akkreditierten Beratungsstellen von mediservice. Der Einsatz lohnt sich, auch im hektischen Alltag einer niedergelassenen Ärztin oder eines niedergelassenen Arztes.

› Timo Brandenberger

Firma: UFS Insurance Broker AG, Horgen (ZH)

Tätigkeit/Position: Inhaber / Geschäftsführer

Kontakt: 044 389 25 23 / timo.brandenberger@ufsag.ch

Website: www.ufsag.ch

